Datum:	**23.11.20121**
Thema:	**Nutzung von Windows 11 an TU - Dortmund**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten IT-Beauftragtensitzungen wurde immer wieder die Frage geäußert, ob man in den Bereichen – wo es gewünscht wird oder zumindest gerne getestet würde – schon Windows 11 nutzen kann und darf. Auch erreichen in letzter Zeit immer mehr Tickets den Servicedesk, welche ähnliche Fragestellungen beinhalten.

Daher möchten wir Ihnen gerne alle eine einheitliche Antwort zukommen lassen.

Obwohl Windows 11 aufgrund des aktuellen Microsoft Bundesvertrages genutzt werden könnte, ist die Nutzung aber durch das ITMC selbst noch nicht freigegeben worden.

Die Erfahrungen mit den halbjährlichen Builds von Windows 10 haben leider gezeigt, dass aus Gründen der Stabilität und Kompatibilität nicht der jeweils aktuelle Build sofort eingesetzt werden sollte.

Mit Windows 11 haben sich wesentliche Funktionalitäten und technische Voraussetzungen nochmals geändert. Dies führt u. a. zu wesentlichen Einschränkungen bzw. zur Nichtverfügbarkeit von Software von Drittanbietern. An der TU Dortmund sind aktuell z. B. der VPN Service (Pulse Secure) oder das Fernwartungs-/Administrationstool Service Fastviewer betroffen und können auf Windows 11 betriebenen Clients nicht genutzt werden.

Für den Regelbetrieb ist Windows 11 daher seitens des ITMC nicht freigegeben und wird nicht mit Serviceleistungen unterstützt. Etwaige Störungen bei der Nutzung von zentralen IT Services des ITMC (VPN, E-Mail o. ä), die auf Windows 11 zurückzuführen sind, können daher nicht gelöst werden.

Entsprechend empfiehlt das ITMC aktuell weiterhin die Verwendung von Windows 10 für Geräte im Regelbetrieb. Beim Erwerb eines neuen Endgerätes mit Windows 11 OEM Lizenz kann vom Downgrade Recht Gebrauch gemacht werden.

Sobald sich die o.g. Rahmendbedingungen für Windows 11 ändern, wird das ITMC die Situation neu bewerten und Sie über entsprechende Änderungen informieren.

Bitte haben Sie Verständnis.

Ihr ITMC